

# Information zum Vor-Ort-Energiecheck für Wohnungen (Stand 1.1.2022)

## 1. ALLGEMEINES

Die vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Beratungen werden von qualifizierten Beraterinnen und Beratern des Netzwerks EnergieBeratung Kärnten (netEB) durchgeführt.

Der Vor-Ort-Energiecheck kann je Wohnung innerhalb von 5 Jahren einmal in Anspruch genommen werden. Leerstehende Wohnungen oder Beratungen ohne Teilnahme zumindest eines Bewohners werden vom Land Kärnten nicht zur Verfügung gestellt.

Sinnvoll ist der Vor-Ort-Energiecheck bei hohen Energiekosten, Schimmel oder Kondensat an inneren Oberflächen wie auch bei Fragen zum richtigen Heizen und Lüften.

## 2. IHRE VORTEILE

- Sie erhalten eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung von erfahrenen, unabhängigen und speziell ausgebildeten Beratern, die bis zu einer Stunde dauern kann.
- Sie erhalten produktneutrale Informationen zum Energie- und Wassersparen (Strom, Warmwasser, Lüftung, Heizung...)
- sowie Energiespartipps, die einfach und ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.
- Sie werden über allfällige Möglichkeiten zur Erlangung von Förderungen informiert.
- Sie können den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren, leisten damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und sparen bares Geld!

## 3. DER VOR-ORT-ENERGIECHECK

### 3.1 Wie bereiten Sie sich vor?

Um den Vor-Ort-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen (wenn verfügbar) für Ihren Berater bereit zu halten bzw. vorzubereiten:

- Energie- bzw. Betriebskostenabrechnungen (Strom, Gas, Öl ...) wenn möglich der letzten drei Jahre.
- Beschreibungen der Haushaltsgeräte (Kühlgeräte, Herd, Waschmaschine, Trockner, Fernseher...) wenn verfügbar.

### 3.2 Was können Sie erwarten?

- Beim Vor-Ort-Energiecheck wird Ihre Wohnung von innen begutachtet.
  - Der Berater beurteilt den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser und erörtert mit Ihnen Fragen und Antworten zu dessen Reduzierung.
  - Es werden mögliche „Stromfresser“ (z.B. Stand-By, Beleuchtung, Kühl- und Gefrierschrank, Waschmaschine,...) aufgedeckt.
  - Sie erhalten Informationen, wie sie ihr Nutzerverhalten (Heizen, Lüften, E-Geräte...) optimieren können.
  - Sie erhalten ein Beratungsprotokoll, damit Sie sich gut vorbereitet für die Umsetzung Ihrer Vorhaben an einen Fachmann wenden können.
- Die Inhalte eines Energiechecks können sehr vielseitig sein, Ihre individuellen Beratungswünsche stehen jedoch im Vordergrund!

### 3.3 Was können Sie nicht erwarten?

- Die Beratung ist produktneutral und somit werden vom Berater keine konkreten Produktempfehlungen abgegeben.
- Es sind keine umfangreichen energietechnischen Berechnungen, wie z.B. die Erstellung eines Energieausweises oder Berechnungen von Sanierungsvarianten inkludiert.
- Auch Planungsleistungen (z.B. die Erstellung von Grundrissplänen) oder bauthermographische Bestandsaufnahmen sind nicht Gegenstand des Energiechecks.

#### Hinweis:

Ihr Berater nimmt Ihnen die Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützt Sie bei Ihren eigenen Entscheidungen!

### 3.4 Qualitätssicherung

Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg. Nur mit Ihrer Hilfe können wir uns verbessern.

Aus diesem Grund können Sie nach dem Abschluss des Vor-Ort-Energiechecks einen kurzen Fragebogen (in elektronischer oder schriftlicher Form) erhalten, welchen Sie uns bitte ausgefüllt retournieren. Für Ihre Mitarbeit und Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!

### 3.5. Wert der Beratungsleistung

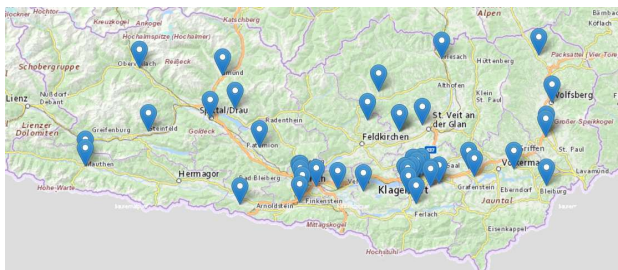
Der Vor-Ort-Energiecheck für Wohnungen wird vonseiten des Landes Kärnten mit € 130,- honoriert.

### 4. ANMELDUNG

Für die Anmeldung zu einem Vor-Ort-Energiecheck kontaktieren Sie einen Energieberater aus Ihrer Region, welcher dann mit Ihnen den Beratungstermin vereinbart.

Eine Liste mit allen vom Land Kärnten zertifizierten Beratern finden Sie im Internet unter [www.neteb-kärnten.at](http://www.neteb-kärnten.at)

Zudem steht Ihnen für die Beratersuche eine interaktive Landkarte zur Verfügung:  
<https://gis.ktn.gv.at/leaflet/berater.htm>



### 5. WEITERE INFORMATIONEN

- Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)  
[www.neteb-kärnten.at](http://www.neteb-kärnten.at)  
Telefon: 050 536 18802  
E-Mail: [energieservice@ktn.gv.at](mailto:energieservice@ktn.gv.at)

### 6. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das Land Kärnten (Abt. 8) ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, die bei der Abwicklung und Kontrolle der Beratungsleistung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Beratung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten.